

Wesentliche Neuerungen gegenüber den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren nach "altem" Recht sind:

- Es wird nunmehr zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien unterschieden. Die Überprüfung der formalen Kriterien ist Aufgabe der beauftragten Akkreditierungsagentur, die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die Gutachterinnen und Gutachter. Über die formalen Kriterien wird ein Prüfbericht erstellt, Ergebnis der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist ein Gutachten.
- Anstelle des früher üblichen Akkreditierungsantrags erstellen die Studiengangsverantwortlichen einen Selbstbericht (im Sinne eines Selbstevaluationsberichts, der den Fokus auf die Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge legt). Dessen Umfang darf für einen einzelnen Studiengang 20 Seiten und für ein Studiengangsbündel 50 Seiten nicht überschreiten (sofern mehrere Studiengänge zusammen (re-)akkreditiert werden sollen, bedarf die Bündelzusammenstellung der vorherigen Genehmigung durch den Akkreditierungsrat!).
- Die Studierenden sind an der Erstellung des Selbstberichts zu beteiligen, wobei eine konkrete Form dafür nicht vorgegeben ist. Die studentische Beteiligung ist in geeigneter Form darzulegen und muss ggf. gesondert nachgewiesen werden.
- Das (Re-)Akkreditierungsverfahren ist "zweistufig": zunächst erfolgt ein Begutachtungsverfahren durch eine Akkreditierungsagentur. Die Dauer dieses Verfahrens beträgt 16 Monate. Es ist so lang, weil die Beseitigung von Mängeln in den regelmäßigen Ablauf einbezogen wurde (statt wie früher eine nachgelagerte Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben vorzusehen). Im Anschluss an das Begutachtungsverfahren wird das 'eigentliche' Akkreditierungsverfahren beim Deutschen Akkreditierungsrat (Dauer: 6 Monate) durchgeführt.
- Der Prüfbericht über die formalen Kriterien bildet zusammen mit dem Gutachten über die fachlich-inhaltlichen Kriterien den Akkreditierungsbericht, der dem Akkreditierungsrat ausschließlich in digitaler Form vorgelegt wird. Dafür wurde vom Akkreditierungsrat das Webportal "ELIAS" aufgebaut.
- Die Akkreditierungsentscheidung wird nicht mehr durch die Akkreditierungskommission einer Agentur, sondern durch den Akkreditierungsrat selber getroffen.